

Randfugenausbildung

Fehler können teuer werden

Die Ausbildung von Randfugen zählt im Grunde zum kleinen Ein-mal-Eins des bodenlegenden Handwerks. Dennoch kommt es gerade in Verbindung mit dem Einsatz von Randdämmstreifen immer wieder zu ärgerlichen und kostspieligen Fehlern.



Fachgerecht eingebauter Randdämmstreifen.

Fotos: Steinhäuser

Gemäß dem BEB Merkblatt „Hinweise für Fugen in Estrichen, Teil 2: Fugen in Estrichen und Heizestrichen auf Trenn- und Dämmschichten nach DIN 18560 Teil 2 + Teil 4“ muss der Bauwerksplaner einen Fugenplan erstellen, aus dem die Lage und die Art der Fugen eindeutig zu entnehmen ist. Der Fugenplan ist dem Bodenleger zu übergeben. Fußbodenbewegungsfugen können und dürfen nicht vom Bodenleger ohne Fugenplan angeordnet werden. Fußbodenbewegungsfugen müssen genau auf den Verwendungszweck hinsichtlich der Lage,

der Breite, der Verfüllung und der Ausbildung in einen Oberbelag abgestimmt und geplant werden. Bei den Randfugen handelt es sich zwar um eine Bewegungsfuge, diese Fugen müssen aber nicht unbedingt im Fugenplan enthalten sein. Trotzdem muss die Ausbildung der Randfugen fachgerecht erfolgen. In der Regel verlassen sich hier die Architekten/Planer auf den Estrichleger, der aufgrund seines Fachwissens und seiner Erfahrung die Randfugen ausbildet. Randfugen werden bei schwimmenden Estrichen sowie Estrichen auf Trennla-

ge eingebaut. In den Randfugen sind die sogenannten Randdämmstreifen eingebaut, die bei schwimmenden Estrichen als auch bei Estrichen auf Trennlage bis auf die Sperrschicht der Rohdecke reichen. Randdämmstreifen sind zwischen dem Estrich und allen aufgehenden und hindurchführenden Bauteilen (Wänden, Türzargen, Rohrleitungen usw.) angeordnet. Randdämmstreifen bestehen in der Regel aus Polyethylen-Schaumstoffen (PE-Schaum), die auf Rollen geliefert werden. Bestehen besondere Anforderungen an den Brand-